

Praxisfall 2: Zinsabgrenzung

Sachverhalt

Bei der Kreissparkasse wurde am 1. November des Geschäftsjahres ein Festgeld i. H. v. Mio. EUR 4 zu einem Zinssatz von 5,25 % für 3 Monate angelegt.

Fragestellung

Was muss unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert werden?

Stand: 01.10.2025

#PH0066

8/2 Praxisfall 2: Zinsabgrenzung